



B. II. 14. Qu.



20a

Neue und erschrockliche

Execution,

Von denen

In der Hochfürstl. Anhalt-
Residenz-Stadt Dessau/
inhaftirten

Grb = Dieben und Mördern/

Welche den 30. May 1738.

mit dem Rade vom Leben zum Tode gebracht
und auf die Räder gestochten worden.





Nachdem Ihre Hochfürstl. Durchlauchten diese Erz-Diebes- und Spizbuben-Rotte, hat ziemlich auffuchen lassen, und dadurch das Land von diesen Dieben gereinigt ist, und zwar von diesem in der Welt weit und breit beschrienen Erz-Dieb und Mörder, Johann Martin Berner, sonst Mause-Märten genannt; Indem derselbe viele Jahre in der größten Sicherheit und Berwogenheit, die größten Diebereyen und Mordthaten begangen, auch dabey das allerruchloseste Leben mit Huren und Buben geführet, bis endlich das Maas seiner Sünden und Mißethaten voll worden ist, da er sich denn zu seinem Falle selbst die Stricke legen und in das Garn lauffen müssen; Es hat sich derselbe insonderheit etliche Jahr her fast beständig an dem Anhalt-Deßauischen Grängen, in der Gegend Zurland und Dornau mit seinen Cammeraden aufgehalten, man hat ihn aber nicht habhafftig werden können/

nen, er hat sehr oft in Arrest gefessen, aber allezeit wieder entkommen, so hat sich doch selbiger immer in Dornau aufgehalten, wie man nun solches erfahren ist er gleich mit einer starcken Mannschafft gefangen und gefänglich in Dessau eingebracht worden, und in einen starcken ausgehauenen eichenen Trog gelegt, als welches täglich seine Tortur gewesen ist, nach diesem hat er auch bekant und seine Mit-Cammeraden verrathen, und zwar ist es eine starcke Bande zusammen gewesen, sie sind aber alle auswärts, und nicht habhaftig zu werden; Doch aber haben sie davon sieben Personen gefangen genommen, als 5. Manns- und 2. Weibes-Personen, weil aber um Erleichterung das Land nicht viel Unkosten tragen soll, so ist solches bald nach Urthel und Recht verschicket, und jedweden seine Straffe und verdienter Lohn zuerkannt worden, als folget:

1) Johann Martin Berner, sonst Maufe-Märten genannt, hat bekant, daß er 4. Mordthaten gethan, und sehr viele Diebstähle verübet hätte, welcher albereits seinen Lohn empfangen, und mit 16. Stößen
von

von oben an gerädert worden, er hat erst die Execution derer andern mit ansehen müssen.

2) R. Liebram, welcher gebürtig aus Gröbzig ist, hat nicht viel bekant, als etliche Diebstähle, er hat Mordthaten gethan, es aber nicht bekant, ist aufgehänget worden.

3) R. Gorthan, welcher auch nicht viel bekant, aber doch viele Diebstähle verübet, dieser hat auch seinen Lohn empfangen, und ist mit dem Schwerdt gerichtet und auf das Rad geflochten worden.

4) R. Hänfel, welcher in Dornau wohnhafft gewesen, allwo die Bande sich aufgehalten, ist auch selbst mit gegangen, er hat auch nichts bekant, aber doch auch seinen Lohn empfangen, und ist durch das Schwerdt gerichtet und auf das Rad geleyet worden.

5) Der Amts-Diener, welcher in Scheider in Diensten gewesen, er aber Anleitung zum Diebstahle gegeben hat, ist auf den Bau gebracht worden.

6) Zwey Weibes Personen, welche auch mit den Delinquenten zu thun gehabt, sind ins Spinnhaus gekommen.



1078

PLA

+



Neue und erschrockliche

Execution,

Von denen
In der Hochfürstl. Anhalt-
Residenz-Stadt Dessau/
inhaffirten

Grb = Dieben und Mördern/

Welche den 30. May 1728
mit dem Hade vom Leben zu
und auf die Räder gestoc

